

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	am 01.12.2016
Haupt- und Finanzausschuss	am 08.12.2016
Gemeinderat	am 15.12.2016

FB: 1 Az.: 20-21-00	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 99/2016
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan - als wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung - ist die Grundlage der Finanzwirtschaft der Gemeinde und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, damit der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen werden kann.

Die Bürgermeisterin hat den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen und den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen am 10.11.2016 dem Rat der Gemeinde Beelen zu-geleitet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt eine separate Erörterung in den zu-ständigen Fachausschüssen.

In die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses fallen folgende Produkte des Haushaltsplanes:

Produkt	Seite
01.03.02 Bauhof	16
01.08.01 Gebäudemanagement	37
06.02.02 Kinderspielplätze und Freizeitanlagen	118
08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	126
09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	132
10.01.01 Maßnahmen der Bau- und Grundstücksordnung	137
10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	140
10.03.01 Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung (teilweise)	143
12.01.01 Bau/Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	155
12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	160
12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst	163
13.01.01 Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz	169
13.02.01 Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen	171
13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	174
14.01.01 Umweltschutzmaßnahmen	185

Die wesentlichen Positionen der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne sind bereits im Haushaltsplanentwurf erläutert. Bei Bedarf werden seitens der Verwaltung weitere Erläuterungen in der Sitzung abgegeben.

Mit Schreiben vom 15.09.2016 beantragt die FWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Beelen, die bisher für die Baumaßnahme Grundschule zur Verfügung stehenden 1,9 Mio. € aufzustocken. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der im Antrag aufgeführten Punkte würde sich für die Baumaßnahme Grundschule folgender zusätzlicher Ansatz im Haushaltsplan 2017 ergeben:

• Finanzieller Ausgleich durch die Bezirksregierung	150.000 €
• Anteilige Personalkostenerstattungen	99.000 €
• Anteilige Einsparungen zurückzahlender Landesförderung	7.650 €
Gesamtbetrag	256.650 €

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Beelen mit Schreiben vom 30.09.2016 beantragt, dass sich die Gemeinde Beelen für das Programm der NRW-Landesregierung „Gute-Schule 2020“ bewirbt, um die Sanierung der Schule durch die Unterstützung des Landes zu beschleunigen. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass sich der Gesamtbetrag des Kreditkontingents für die Gemeinde Beelen auf 373.048 € beläuft. Aufgrund der Förderbestimmungen der NRW.BANK müssen die beabsichtigten Maßnahmen ausdrücklich vom Rat der Gemeinde beschlossen werden. Da eventuelle Maßnahmen zunächst noch mit den politischen Gremien und der Schulleitung abgestimmt werden müssen, wurden im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement für die Jahre 2017 – 2020 jeweils 93.300 € veranschlagt.

Eventuelle Änderungsvorschläge der Fachausschüsse werden vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2016 beraten und dem Rat der Gemeinde Beelen in seiner Sitzung am 15.12.2016 zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2017 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zu beschließen.